



**Fraktion im Rat der Stadt Hilden**

Heinrich-Hertz-Str. 2

40721 Hilden

(Eingang auf der Hausrückseite)

[Hilden@afd-kvmettmann.de](mailto:Hilden@afd-kvmettmann.de)

**Vorsitzender:**

Prof. Dr. Ralf Bommermann

0172/3447171

[AfD Fraktion](#) | [Heinrich-Hertz-Str. 2](#) | [40721 Hilden](#)

**ANTRAG**  
**zur Ratssitzung am 16.03.2016**

Die Alternative für Deutschland beantragt zu TOP Ö 6.4:

1. Zum 01.01.2017 wird die Hauptsatzung der Stadt Hilden in § 15 Abs. 1 dahingehend geändert, dass die Zahl der Beigeordneten auf 2 festgelegt wird.
2. Die freiwerdende Stelle des Beigeordneten Gatzke wird nicht wieder besetzt und daher nicht ausgeschrieben.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dem Rat spätestens zur Sitzung am 02.11.2016 einen Vorschlag zur geänderten Aufteilung der Geschäftskreise vorzulegen.

**Begründung:**

Die derzeitige Formulierung „bis zu“ ist rechtlich zu unpräzise und steht daher mit der Vorgabe in § 71 GO nicht in Einklang. Bereits aus diesem Grund ist die Hauptsatzung zu ändern. Der Zeitpunkt hierfür ist günstig, da zum Jahresende eine Stelle frei wird.

In Mettmann wird derzeit darüber diskutiert, ob ein oder zwei Beigeordnete nötig sind. Haan hat zwei Beigeordnete. Langenfeld (vergleichbar mit Hilden) hat nur eine Beigeordnete.

Die AfD ist daher der Ansicht, dass im Hinblick auf die mehr als knappen Kassen in Hilden auch die Verwaltungsspitze ihren Beitrag leisten muss. Wie die Nachbarstädte belegen, ist eine funktionsfähige Stadtverwaltung mit zwei Beigeordneten leistbar.

Damit ein geordneter Übergang der Geschäftskreise vollzogen werden kann, ist es sinnvoll, die Neufestlegung am 02.11.2016 zu beschließen.

gez. Bommermann

Prof. Dr. Ralf Bommermann  
Vorsitzender